

## Vortrag an den Ministerrat

### **Weltgesundheitsorganisation (WHO); Intergouvernementales Verhandlungsgremium für WHO-Konvention, Vertrag oder anderes internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien; österreichische Delegation**

Im Rahmen ihrer zweiten außerordentlichen Tagung hat die Weltgesundheitsversammlung (WHA) als Hauptentscheidungsorgan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) per Beschluss SSA2(5) ein Intergouvernementales Verhandlungsgremium (INB) eingesetzt. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, eine „WHO-Konvention, einen Vertrag oder ein anderes internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ auszuarbeiten. Dabei kann und wird das INB auch inklusive und von den Mitgliedstaaten geführte Prozesse zur Vorbereitung der Treffen bestimmen.

Es ist zu erwarten, dass sich das INB im Laufe der Verhandlungen entscheiden wird, das neue internationale Instrument zur Pandemiebekämpfung auf Art. 19 der WHO-Satzung (BGBl. Nr. 96/1949 idF BGBl. III Nr. 7/2006) zu stützen. Diese Bestimmung ermächtigt die WHA, Abkommen und Verträge betreffend alle Angelegenheiten innerhalb der Zuständigkeit der Organisation anzunehmen. Art. 20 der WHO-Satzung verpflichtet jedes WHO-Mitglied, sodann, innerhalb von 18 Monaten nach Annahme des Abkommens oder Vertrages durch die WHA, Maßnahmen zur Annahme des Abkommens oder Vertrages zu ergreifen.

Das INB soll an einem noch nicht festgelegten Ort spätestens bis zum 1. März 2022 zum ersten Mal zusammentreten und spätestens bis zum 1. August 2022 zum zweiten Mal. Ort und Daten der danach folgenden Verhandlungstreffen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Nach den aktuellen Vorgaben des WHA-Beschlusses sollen die Verhandlungen bis zur 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 abgeschlossen sein.

Zur Vertretung Österreichs bei den Beratungen und Beschlussfassungen des INB und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ ist beabsichtigt, die nachstehende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Karin Proidl Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Martin Mühlbacher Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Eveline Jamek	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Christoph Wieland	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag.a Barbara Baldauf	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Spezialattaché Dr. Bernhard Fattinger	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag.a Nadine Ratay	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Außerdem werden der Delegation erforderlichenfalls und im unbedingt notwendigen Ausmaß noch weitere Expertinnen und Experten aus den sachlich betroffenen Bundesministerien angehören.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden sollten, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Instrument wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrags oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Karin Proidl, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Martin Mühlbacher, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums zu bevollmächtigen.

28. Jänner 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister